

Checkliste zur Überprüfung, ob es sich um kindgerechte Wettkämpfe handelt:

- Es muss im Titel der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine kindgerechte Veranstaltung handelt.
- An kindgerechten Wettkämpfen können nur Schwimmer unter 10 Jahren (also im Jahr 2009 die Jahrgänge 2000 und jünger) teilnehmen
- Alle Regeln des Wettkampfes müssen in der Ausschreibung aufgeführt werden.
- Die Gesundheitsbestimmungen der WB sind zudem einzuhalten (Hinweis in Ausschreibung, dass dies auch für die Teilnehmer an kindgerechten Wettkämpfen gilt).
- Insbesondere bei kindgerechten Wettkämpfen für die Schwimmer im Alter von 8 und 9 Jahren ist darauf zu achten, dass es sich nicht um eine Ersatzveranstaltung für Wettkämpfe nach Gültigkeit der Wettkampflizenzordnung handelt.
- Die Betonung soll auf Mannschaftswettkämpfe liegen.
- Pro Kalendertag ein Veranstaltungsabschnitt mit einem Zeitlimit von 150 Minuten
- Durchführung der Wettkämpfe nicht nach 18:00 Uhr
- Kindgerechte Wettkämpfe sind nur in gesonderten Abschnitten durchzuführen
- Nicht mehr als 4 Starts pro Tag
- Besondere Regeln für Schwimmer unter 8 Jahren (Jahrgang 2002 und jünger im Jahr 2009):
Streckenlänge bis 50m ist erlaubt, jedoch kein Schmetterling
- Besondere Regeln für Schwimmer im Alter von 8 und 9 Jahren (Jahrgänge 2000 und 2001 im Jahr 2009):
Streckenlänge bis 100m ist erlaubt, jedoch Schmetterling nur bis 50m, dafür können aber 200m Freistil und 200m Lagen geschwommen werden.

Hinweis für anzeigepflichtige Wettkämpfe:

- Der jüngste teilnahmeberechtigte Jahrgang im Jahr 2009 ist der Jahrgang 2001 (diejenigen Schwimmer, die bis zum 31.12.2009 acht Jahre alt werden).
- Die Jahrgänge 2000 und Jahrgänge 2001 sind im Jahr 2009 registrierungspflichtig
- Wettkämpfe müssen konkret bei Jahrgangswertungen die teilnehmenden Jahrgänge bezeichnen. Bezeichnungen, wie „und jünger“ sind nicht zulässig.

Kassel, 27.04.2009

Manfred Dörrbecker
DSV-Fachsparte Schwimmen
Referent